

Berlin, 8. Dezember 2009

Liebe Parteifreunde,

am vergangenen Freitag hat der Deutsche Bundestag das Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Ich habe in dieser Abstimmung für den Gesetzentwurf gestimmt.

Angesichts der besonderen Auseinandersetzung, die um dieses Gesetz geführt wird, möchte ich Ihnen meine Motivation auf diesem Weg gern darlegen:

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz umfasst ein Entlastungsvolumen von ca. 8,5 Mrd. Euro. Den größten Anteil macht davon die Anhebung des Kindergeldes um 20 Euro je Kind und Monat ab dem 01.01.2010 aus (4,2 Mrd. Euro). Zusammen mit der Anhebung der Freibeträge für Kinder auf 7.008 Euro (400 Mio. Euro) werden damit Familien um 4,6 Mrd. Euro entlastet.

Das Gesetz korrigiert Fehler der jüngsten Erbschaftssteuerreform, die seinerzeit in der großen Koalition nicht besser regelbar war. Insbesondere die Betriebsübergänge werden erleichtert. Außerdem korrigiert das Gesetz krisenverschärfende Fehler der jüngsten Unternehmenssteuerreform.

Diese Maßnahmen dienen alle dem übergeordneten Ziel, unsere Wirtschaft so schnell wie möglich aus der Krise wieder herauszuführen und Wachstum zu schaffen. Nur mit zusätzlichem Wachstum werden wir die Finanzprobleme auf allen staatlichen Ebenen, von den Kommunen über die Länder bis zum Bund, lösen können.

Diesem Ziel gilt auch die besonders strittig diskutierte Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für das Beherbergungswesen. Ich hatte mich innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als Mitglied im Tourismusausschuss bereits in der vergangenen Wahlperiode für dieses Ziel stark gemacht, damals aber auch die Gastronomie mit einbeziehen wollen. Der Koalitionsvertrag sieht zunächst nur vor, dass zum 01.01.2010 die Beherbergungen mit dem verringerten Mehrwertsteuersatz von 7% belegt werden. Allein dies bedeutet zunächst Steuerausfälle von knapp 1 Mrd. Euro für Bund, Länder und Kommunen. Die Einbeziehung der Gastronomie wäre in einem Sofortmaßnahmenpaket nicht darstellbar gewesen. Dieses Thema soll in eine generelle Überprüfung der Mehrwertsteuersätze, die sich die Koalition vorgenommen hat, einbezogen werden.

Auch von dieser Maßnahme verspreche ich mir zusätzliches Wachstum. Die Hotellerie bekommt Luft für Investitionen. Wir haben gerade viele kleine und



Ingbert Liebing

Mitglied des Deutschen Bundestages

mittelständische Hotels, die unter einem Modernisierungstau leiden. Förderprogramme oder zinsverbilligte Kredite können nicht genutzt werden, weil das notwendige Eigenkapital nicht zur Verfügung steht. Gerade dies kann mit dem abgesenkten Mehrwertsteuersatz erreicht werden. Mein Hauptziel ist es nicht, dass die Preise in den Hotels gesenkt werden. Investitionen auszulösen halte ich gerade in der aktuellen Situation für wichtiger. Mir ist bewusst, dass durch die isolierte Änderung für Beherbergungsdienstleistungen neue Abgrenzungsprobleme entstehen. Es ist sicherlich auch kein Beitrag zur Steuervereinfachung. Aber nachdem die Koalition sich auf diesen Kompromiss verständigt hatte (CSU und FDP hatten im Wahlkampf noch viel mehr Steuererleichterungen versprochen), würde ich es nicht für vertretbar halten, den gerade gefundenen Kompromiss wieder in Frage zu stellen.

Aus meiner Sicht profitiert Schleswig-Holstein von dieser Maßnahme: Schleswig-Holstein ist Nettogewinner im Tourismus. Unsere Gäste kommen aus anderen Teilen Deutschlands zu uns und tätigen hier Umsätze. Davon wird ein Teil über die Steuer wiederum abgeführt und bundesweit umverteilt. Davon bekommt Schleswig-Holstein nur einen sehr geringen Anteil, ca. 3,5%. Je weniger von den Umsätzen, die die Gäste in unserem Land tätigen, über die Umsatzsteuer abgeführt wird, umso mehr Geld verbleibt im eigenen Land und bringt hier Wertschöpfung.

Dies alles waren für mich gute Gründe, gemeinsam mit meinen Kollegen aus der schleswig-holsteinischen Landesgruppe dem Gesetz im Deutschen Bundestag zuzustimmen.

Ich sehe mich dabei nicht in einem Gegensatz zur Position der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die nach wie vor dem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen möchte, so lange keinerlei finanzieller Ausgleich angeboten wird. Immerhin ist es gerade für Schleswig-Holstein besonders schwer, die Einnahmeausfälle in der Größenordnung von 130 Mio. Euro (70 Mio. für das Land, 60 Mio. für die Kommunen) zu stemmen. Ich habe in zahlreichen Gesprächen und Sitzungen in der Bundestagsfraktion um Verständnis für diese schleswig-holsteinische Position geworben. Zurzeit finden darüber Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Kiel statt. Die Bundesregierung kann darüber aber nur dann verhandeln, wenn zuvor der Bundestag dem Gesetz auch zugestimmt hat.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass hier in den nächsten Tagen bis zur abschließenden Abstimmung im Bundesrat am 18. Dezember eine Lösung erzielbar ist. Im politischen Gesamtinteresse liegt es, dass das erste große Gesetzgebungsvorhaben der neuen bürgerlichen Koalition der politischen Mitte nicht scheitert, sondern zielgerecht zum 01.01.2010 in Kraft treten kann. Dies stellt Handlungsfähigkeit der neuen Koalition unter Beweis – und dies ist nach dem holprigen Start der Koalition in Berlin allemal notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Ingbert Liebing, MdB